



HESSISCHER LANDTAG

16. 12. 2010

*Dem
Rechts- und Integrationsausschuss
überwiesen*

**Berichts Antrag
der Abg. Habermann, Hofmann, Hofmeyer, Lotz,
Dr. Spies, Warnecke und Weiß (SPD) und Fraktion
betreffend erwartete Einsparungen durch Schließung von
Arbeitsgerichten**

Die Landesregierung wird ersucht, im Rechts- und Integrationsausschuss über folgenden Gegenstand zu berichten:

1. Welche Ersparnis erwartet die Landesregierung aufgrund der Schließung von fünf Arbeitsgerichten (Beantwortung bitte unter Darstellung der sich jeweils aus der Schließung der einzelnen Gerichte ergebenden Einsparungen und wann diese Einzeleinsparungen voraussichtlich erstmalig eintreten werden)?
2. Auf welcher Grundlage und durch wen wurden die im Rahmen der Beantwortung zu Frage 1 dargestellten Daten und Zahlen ermittelt und berechnet?
3. Wann werden die erhofften und zu Frage 1 bereits teilweise dargestellten Einsparungen bei
 - a) Raumkosten (inkl. IT-Kosten);
 - b) Personalkostennach Einschätzung des Justizministeriums voraussichtlich in vollem Umfang eintreten?
4. Welche zusätzlichen Investitions- und sonstige Kosten entstehen für das Land Hessen durch die geplanten Zusammenlegungen an den einzelnen künftig zuständigen Gerichtsstandorten?
In welchem Umfang sind zusätzliche Anmietungen von Räumen, der Kauf von Gebäuden oder die Errichtung von Neubauten an den Standorten der zusammengeführten Arbeitsgerichte in Kassel, Fulda, Gießen, Wiesbaden und Offenbach erforderlich und geplant und wie groß sind die an den einzelnen genannten Standorten benötigten zusätzlichen Flächen?
5. In welchem Umfang entstehen für den zu Frage 4 dargestellten zusätzlichen Flächenaufwand zusätzliche Kosten an den einzelnen Gerichtsstandorten?
Auf welche Weise wurden diese zusätzlichen Kosten bei der Berechnung der Einsparungserwartung durch die Zusammenlegung berücksichtigt?
6. Auf welcher Grundlage und durch wen wurden die im Rahmen der Beantwortung zu den Fragen 4 und 5 dargestellten Daten und Zahlen ermittelt und berechnet?
7. In welchem Einzelplan werden
 - a) die durch Verkäufe oder Vermietungen der Immobilien an den zu schließenden Standorten,
 - b) die Kosten für die Anmietung, den Kauf oder den Bau von Gerichtsgebäuden oder Räumlichkeiten an den verbleibenden Standortenetatisiert?

8. Wie viele arbeitsgerichtliche Verfahren sind bei den Arbeitsgerichten Hanau, Bad Hersfeld, Limburg, Marburg und Wetzlar jeweils in den Jahren 2005, 2006, 2007, 2008, 2009 und bis zum Oktober 2010 anhängig gewesen?
9. Wie viele arbeitsgerichtliche Verfahren wurden bei den Arbeitsgerichten Hanau, Bad Hersfeld, Limburg, Marburg und Wetzlar jeweils in den Jahren 2005, 2006, 2007, 2008, 2009 und bis zum Oktober 2010 durch ein Urteil, einen Vergleich oder auf andere Weise erledigt?
10. In wie vielen der zu den Fragen 8 und 9 genannten arbeitsgerichtlichen Verfahren bei den Arbeitsgerichten Hanau, Bad Hersfeld, Limburg, Marburg und Wetzlar waren arbeitsgerichtliche Verfahren anhängig, bei denen mindestens einer Partei Prozesskostenhilfe gewährt worden ist (Darstellung bitte nach den einzelnen Gerichten und Jahren)?
11. Mit welchen zusätzlichen jährlichen Ausgaben im Rahmen der Gewährung von Prozesskostenhilfe rechnet das Justizministerium aufgrund der Schließung der Arbeitsgerichte Hanau, Bad Hersfeld, Limburg, Marburg und Wetzlar und der sich hierdurch zusätzlich ausgleichenden Fahrtkosten der anwaltlichen Vertreter von Parteien, die Prozesskostenhilfe erhalten?
12. In welchem Umfang wurden die sich aus der Beantwortung zu Frage 11 ergebenden zusätzlichen Kosten im Rahmen der vom Justizministerium vorgenommenen Einsparberechnungen berücksichtigt?
13. In welchem Umfang ist aufgrund der Schließung der Arbeitsgerichte Hanau, Bad Hersfeld, Limburg, Marburg und Wetzlar davon auszugehen, dass für das Land Hessen zusätzliche Kosten entstehen, weil mittellose Rechtsuchende, die ihre Rechtsansprüche im Rahmen eines arbeitsgerichtlichen Verfahrens geltend machen, die Fahrtkosten zu den entfernter gelegenen Arbeitsgerichten nicht tragen können?
 - a) Wann und auf welcher Grundlage hat das Justizministerium dies berechnet?
 - b) In welchem Umfang wurden diese zusätzlichen Kosten im Rahmen der Einsparberechnungen des Justizministeriums berücksichtigt?
14. Wie viel Gerichtspost wird derzeit an den zu schließenden Standorten über die jeweils dort vorhandenen Gerichtsfächer der Anwältinnen und Anwälte zugestellt?
15. In welchem Umfang werden für das Land Hessen zusätzliche Zustellungskosten durch die von dem Justizministerium beabsichtigten Gerichtsschließungen und Zusammenlegungen entstehen?

In welchem Umfang wurden diese zusätzlichen Kosten im Rahmen der Einsparberechnungen des Justizministeriums berücksichtigt?
16. Wie viel Personal ist zurzeit jeweils an den nach den Plänen der Landesregierung wegfallenden Arbeitsgerichtstandorten Hanau, Bad Hersfeld, Limburg, Marburg und Wetzlar eingesetzt (Darstellung bitte nach den einzelnen Besoldungs- (einschließlich der R-Besoldung) und Vergütungsgruppen)?
 - a) Wie viele Planstellen sind für die einzelnen Gerichtsstandorte ausgewiesen?
 - b) Wie viele und welche Planstellen sind davon tatsächlich besetzt?
17. Wie viel Personal ist zurzeit jeweils an den nach den Plänen der Landesregierung aufzunehmenden Arbeitsgerichtstandorten Kassel, Fulda, Gießen, Wiesbaden und Offenbach eingesetzt (Darstellung bitte nach den einzelnen Besoldungs- (einschließlich der R-Besoldung) und Vergütungsgruppen)?
 - a) Wie viele Planstellen sind für die einzelnen Gerichtsstandorte ausgewiesen?
 - b) Wie viele und welche Planstellen sind davon tatsächlich besetzt?

18. Wie verändert sich nach den Plänen der Landesregierung die Anzahl der zur Verfügung stehenden Planstellen an den aufnehmenden Arbeitsgerichtsstandorten Kassel, Fulda, Gießen, Wiesbaden und Offenbach, wenn der Zusammenlegungsprozess abgeschlossen sein wird (Darstellung bitte nach den einzelnen Besoldungs- (einschließlich der R-Besoldung) und Vergütungsgruppen)?
Wie viele Planstellen sind für die einzelnen Gerichtsstandorte vorgesehen?
19. Welchen Stellenplan legt die Landesregierung für die dann jeweils durch die Zusammenlegung erweiterten Arbeitsgerichte Kassel, Fulda, Gießen, Wiesbaden und Offenbach, zugrunde und in welchem Umfang ist diese Planung in die Berechnung der erwarteten Einsparungen einbezogen worden?

Wiesbaden, 14. Dezember 2010

Der Fraktionsvorsitzende:
Schäfer-Gümbel

Habermann
Hofmann
Hofmeyer
Lotz
Dr. Spies
Warnecke
Weiß